



EINWOHNERGEMEINDE HELLSAU

Finanz- und Investitions- plan 2019 - 2024

Inhaltsverzeichnis

AUSGANGSLAGE	2
1. PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	2
1.1 Allgemeines	2
1.2 Prognoseannahmen.....	2
1.3 Entwicklung Steuerertrag	2
1.4 Entwicklung Lastenausgleich Kanton Bern.....	3
2. ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK	4
3. INVESTITIONSPLANUNG 2019 - 2024.....	5
4. FINANZKENNZAHLEN.....	5
5. SPEZIALFINANZIERUNGEN	6
5.1 Abwasserentsorgung	7
5.2 Abfallentsorgung	7
5.3 Gemeinschaftsantennenanlage.....	8
6. ANTRAG UND BESCHLUSS	8

AUSGANGSLAGE

Der Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 wird auf dem für die bernischen Gemeinden entwickelten Finanzplanprogramm der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt.

Die Ergebnisse der Finanzplanperiode 2019 – 2024 fallen hauptsächlich negativ aus. Dies ist einerseits auf die im Jahr 2017 vorgenommene Senkung der Steueranlage und andererseits auf die geplanten Investitionen zurückzuführen. Durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) können die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse jedoch gedeckt werden.

Der Gemeinderat hält an der Zielsetzung fest, ausgeglichene Rechnungsergebnisse präsentieren zu können. Dies wird jedoch nicht einfach zu realisieren sein.

Der Investitionsplan zeigt auf, welche Projekte (Investitionen) in den kommenden Jahren geplant sind.

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.1 Allgemeines

Die Finanzplanung 2019 – 2024 basiert auf dem per 27. November 2018 beschlossenen Budget 2019 sowie dem Budget 2020 welches der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2019 vorgelegt wird.

1.2 Prognoseannahmen

Zur Erarbeitung des Finanzplanes werden verschiedene Prognosedaten zusammengetragen. Vor allen die Daten und Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) wie auch die Informationen der Finanzdirektion des Kantons Bern liefern wichtige Grundlagen.

Bei der Erarbeitung des Finanzplanes kann man sich nicht nur auf externe Daten und Prognosen abstützen. Es gilt die Besonderheiten jeder Einwohnergemeinde entsprechend zu berücksichtigen.

1.3 Entwicklung Steuerertrag

Die Prognose der Anzahl Einwohner und Steuerpflichtigen ergibt sich aus der letztjährigen Finanzplanung und wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den Ertragsabrechnungen der Steuerverwaltung. Ergänzend wurden die Entwicklungsprognosen der KPG Bern herangezogen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Einwohnergemeinde Hellsau um eine wirtschaftschwächere Gemeinde handelt, wurden die Prognosen entsprechend angepasst.

Finanzplanungsjahre	2019	2020	2021	2020	2023	2024
Einwohner per 31.12.	210	210	210	210	210	210
Steuerpflichtige per 31.12.	115	115	115	115	115	115
Einkommenssteuern	0.50%	0.50%	0.50%	0.75%	0.75%	0.75%
<i>Empfehlung KPG</i>	<i>1.90%</i>	<i>2.10%</i>	<i>2.10%</i>	<i>2.00%</i>	<i>1.80%</i>	<i>2.00%</i>
Vermögenssteuern	0.50%	0.50%	0.50%	0.75%	0.75%	0.75%
<i>Empfehlung KPG</i>	<i>1.50%</i>	<i>1.50%</i>	<i>1.50%</i>	<i>1.50%</i>	<i>1.50%</i>	<i>1.50%</i>

Somit ergibt dies für das Budgetjahr 2020 ein Steuerertrag bei den Einkommenssteuern Natürlicher Personen von Fr. 250'000.00. Die weiteren Planjahre basieren auf den genannten Zuwachsraten.

Jahr	Einkommenssteuern	Vermögenssteuern	Steueranlage	Anzahl Steuerpflichtige	Einfache Steuer pro Pflichtiger
2016	318'359	41'082	1.90	114	1'645
2017	262'882	30'445	1.80	115	1'417
2018	245'417	27'674	1.80	115	1'319
2019	265'500	30'800	1.80	115	1'326
2020	250'000	30'000	1.80	115	1'353
2021	251'270	30'250	1.80	115	1'360
2022	253'160	30'500	1.80	115	1'370
2023	255'050	30'700	1.80	115	1'380
2024	257'000	30'900	1.80	115	1'390

Steueranlagezehntel

Ein Steueranlagezehntel der Einwohnergemeinde Hellsau entspricht Fr. 18'000.00.

1.4 Entwicklung Lastenausgleich Kanton Bern

Eine strikte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist nicht immer die optimale Lösung. Es gibt Aufgaben mit ausgeprägtem Verbundcharakter bei denen eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sachgerecht und sinnvoll ist. Dafür bietet sich eine Finanzierung über den Lastenausgleich an. Die Finanzierung erfolgt auf Grund der Einwohnerzahlen. Beim Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr werden auch noch die ÖV-Punkte berücksichtigt.

Lastenausgleich	2020	2021	2022	2023	2024
Sozialhilfe	110'250.00	116'970.00	119'070.00	121'380.00	120'330.00
Ergänzungsleistung	48'930.00	49'770.00	50'610.00	51'660.00	52'500.00
Familienzulagen	1'260.00	1'470.00	1'470.00	1'470.00	1'470.00
Öffentlicher Verkehr	9'870.00	10'080.00	11'970.00	12'180.00	12'390.00
Neue Aufgabenteilung	38'850.00	38'430.00	38'220.00	38'010.00	37'800.00
TOTAL	209'160.00	216'720.00	221'340.00	224'700.00	224'490.00
Zuwachs in %		+3.61%	+2.13%	+1.52%	-0.09%%

Die Entwicklung der Zahlungen an den Lastenausgleich des Kantons Bern zeigt, dass über die nächsten Jahre mit einer Zunahme von Total Fr. 15'330.00 zu rechnen ist. Dieser Entwicklung kann sich die Gemeinde nicht entziehen. Auch die Einflussnahme auf diese Entwicklung ist nur sehr beschränkt möglich.

2. ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Finanzplanung 2019 – 2024 zeigt auf, dass die Einwohnergemeinde Hellsau in den kommenden Jahren in der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) durchwegs Aufwandüberschüsse erzielen wird. Dies ist vor allem auf die im Jahr 2017 vorgenommene Senkung der Steueranlage zurückzuführen. Bei den Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung muss festgestellt werden, dass die aktuellen Gebührenerträge nicht ausreichen, um die Aufwendungen vollständig decken zu können. Entsprechend werden jährliche Aufwandüberschüsse ausgewiesen.

Die Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2024 zeigt folgende Entwicklung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) auf:

	Beträge in Fr. Tausend					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17	-54	-31	-20	-8	-6
Ergebnis aus Finanzierung	5	5	5	5	5	5
operatives Ergebnis	-12	-49	-26	-15	-3	-1
ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-12	-49	-26	-15	-3	-1
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	33	0	100	0	0	0
gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	45	45	10	200	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
Total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	4	0	3	5	25	25
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	4	0	3	5	25	25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-12	-49	-26	-15	-3	-1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-16	-49	-29	-20	-28	-26
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-15	-48	-27	-17	-5	-3

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes weisen für die nächsten Jahre durchwegs Aufwandüberschüsse aus. Grundsätzlich werden die Aufwendungen in den kommenden Jahren weiter steigen. Dem gegenüber stehen jährliche Mindereinnahmen von rund Fr. 18'000.00. Dies durch die im Jahr 2017 vorgenommene Senkung der Steueranlage. Auf den ersten Blick mag dies beunruhigend erscheinen. Die Aufwandüberschüsse können jedoch ohne Probleme mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Am Ende der Planungsperiode beläuft sich der Bilanzüberschuss noch auf Fr. 292'500.00.

3. INVESTITIONSPLANUNG 2019 - 2024

Die Investitionsplanung des Allgemeinen Haushaltes sieht für die kommenden Jahre folgendes Projekt vor:

Beträge in Fr. Tausend

Investitionsplanung Allgemeiner Haushalt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sanierung Buchrainweg			100			
Total Nettoinvestitionen	0	0	100	0	0	0

4. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und helfen mit, die finanzielle Situation öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu beurteilen und zu vergleichen.

Selbstfinanzierungsgrad; gibt Antwort auf die Frage, ob die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können.

Bedingt durch die geplanten Investitionen weist die Kennzahl grosse Schwankungen auf. Die geplanten Investitionen können aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Selbstfinanzierungsanteil; gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für Investitionen und/oder Schuldenabbau. Der Wert muss als ungenügend bezeichnet werden.

Zinsbelastungsanteil; zeigt auf, wie stark der Finanzertrag durch Zinsen belastet wird. Der Wert zeigt, dass ein Zinsertrag ausgewiesen werden kann.

Kapitaldienstanteil; gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) belastet wird. Die Belastung kann als tief bezeichnet werden.

Bruttoverschuldungsanteil; zeigt auf, wie viele Prozente des Finanzertrages benötigt werden um die Bruttoschulden abzubauen. Der Wert kann als sehr gut bezeichnet werden.

Investitionsanteil; zeigt auf, wie hoch die Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen sind. Der Wert deutet auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

Finanzkennzahlen*	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø
Selbstfinanzierungsgrad	100%	-57%	-4%	-44%	0%	100%	-4%
Selbstfinanzierungsanteil	3%	-4%	-1%	-1%	0%	0%	0%
Zinsbelastungsanteil	-0.4%	-0.4%	-0.4%	-0.4%	-0.4%	-0.4%	-0.4%
Kapitaldienstanteil	0%	0%	0%	0%	3%	3%	1%
Bruttoverschuldungsanteil	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Investitionsanteil		6%	17%	1%	22%		9%

*Gesamthaushalt

5. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Spezialfinanzierungen (SF) sind Gebührenfinanzierte Aufgabenbereiche. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben.

Gesetzliche Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

Diese Spezialfinanzierung verfügt über zwei Bilanzkonto; ein Konto Bilanzüberschuss (Eigenkapital) und ein Konto Werterhalt. Die Einlagen in den Werterhalt sind in der Höhe von mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes vorzunehmen. Ertragsüberschüsse werden dem Bilanzüberschuss zugeführt, Aufwandüberschüsse werden dem Bilanzüberschuss entnommen.

Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine Spezialfinanzierung zu führen. Es gilt das Verursacherprinzip. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung deckt ebenfalls den Nettoaufwand der Tierkadaversammelstelle (nach Abzug der Entsorgungsgebühren).

Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen

Gemeinschaftsantennenanlage

Die Einwohnergemeinde Hellsau führt eine Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage. Wie bei den gesetzlichen Spezialfinanzierungen ist auch für diese Spezialfinanzierung ein Finanzplan mit entsprechendem Budget zu erstellen ist.

Weitere Spezialfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Hellsau führt zudem eine Spezialfinanzierung Forstwirtschaft. Für diese Spezialfinanzierung sind in der Planperiode 2019 -2024 keine Investitionen geplant.

5.1 Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet für die gesamte Finanzplanungsperiode mit konstanten Gebührenansätzen, welche auf dem heutigen Niveau belassen werden können. Für sämtliche Planjahre werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abwasserentsorgung	-3.7	-7.6	-7.7	-7.8	-8.0	-8.1
Bilanzüberschuss	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abwasserentsorgung	52.9	45.3	37.6	29.8	21.8	13.7
Bestand Werterhalt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abwasserentsorgung	199.5	216.8	233.2	248.2	263.1	278.0

Investitionsprojekte

Folgende Projekte sind geplant:

Beträge in Fr. Tausend

Planungsjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
GEP Nachführung		35.0	35.0			
Hofdüngeanlagen, Überprüfung		10.0	10.0	10.0		
Total Nettoinvestitionen	0.0	45.0	45.0	10.0	0.0	0.0

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad liegt bei konstant 87%. Die Einlage in die Werterhaltung wird weiterhin mit 60% vorgenommen.

5.2 Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird in den kommenden Jahren weitere Aufwandüberschüsse erwirtschaften. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wird im Jahr 2022 aufgebraucht sein.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abfallentsorgung	-2.0	-2.2	-2.2	-2.3	-2.4	-2.4
Bilanzüberschuss	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abfallentsorgung	5.8	3.6	1.4	-0.9	-3.3	-5.7

Investitionsprojekte

Bei der Abfallentsorgung sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt im Durchschnitt 81%.

Durch die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse wird sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) auf null reduzieren. Es entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dieser Entwicklung muss in nächster Zeit entgegengetreten werden. Wenn möglich müssen die Aufwendungen gesenkt und/oder die Erträge (Gebühren) erhöht werden.

5.3 Gemeinschaftsantennenanlage

Die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage rechnet für die Planjahre mit konstanten Gebührenansätzen.

Für die kommenden Jahre kann jeweils ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Durch die geplante Investition im Jahr 2023 und dem daraus entstehenden Abschreibungsaufwand werden ab dem Jahr 2023 Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Die Aufwandüberschüsse können vorerst durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinschaftsantennenanlage	5.0	7.7	7.7	7.6	-12.4	-12.5
Bilanzüberschuss	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinschaftsantennenanlage	95.8	103.5	111.2	118.8	106.4	93.9

Investitionsprojekte

In den nächsten Jahren ist nur ein Projekt geplant.

Beträge in Fr. Tausend

Planungsjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausbau Glasfaser					200.0	
Total Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	200.0	0.0

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt bis ins Jahr 2022; 184%. Er wird sich ab dem Jahr 2023 auf 57% reduzieren. Die geplanten Aufwandüberschüsse der Jahre 2023 und 2024 können problemlos durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Mittelfristig müssen jedoch die Gebührenansätze hinterfragt werden.

6. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2019 - 2024 an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2019 beschlossen.

Hellsau, 15. Oktober 2019

GEMEINDERAT HELLSAU

Gemeinderatspräsident

Gemeindeschreiberin

Finanzverwalter

Bruno Gartmann

Benita Christen

Thomas Sitter